



Durchsetzung von  
**Rechten des geistigen Eigentums**  
in der EU:  
Ergebnisse an den EU-Außengrenzen und  
im EU-Binnenmarkt 2022

November  
2023

**Durchsetzung von Rechten des geistigen Eigentums in der  
EU:  
Ergebnisse an den EU-Außengrenzen und im EU-  
Binnenmarkt 2022**

## Zusammenfassung

---

Seit ihrer Vereinbarung vom Jahr 2020 veröffentlichen die GD TAXUD und das EUIPO gemeinsam ein jährliches Dokument, in dem die Anstrengungen und die Arbeit aller Behörden im Bereich der Durchsetzung von Rechten des geistigen Eigentums an den Außengrenzen und im Binnenmarkt dargestellt werden. Die dritte Ausgabe enthält die Zahlen zu Zurückhaltungen von Waren, die Rechte des geistigen Eigentums verletzen, im Jahr 2022.

Das Hintergrunddokument zur „Durchsetzung von Rechten des geistigen Eigentums in der EU: Ergebnisse an den EU-Außengrenzen und im EU-Binnenmarkt, 2022“ wurde anhand der Daten zu Zurückhaltungen an den EU-Außengrenzen, die von den Zollbehörden der 27 EU-Mitgliedstaaten <sup>(1)</sup> über das EU-weite Informationssystem zur Bekämpfung von Nachahmungen und Produktpiraterie (COPIS) <sup>(2)</sup> gemeldet wurden, sowie der Daten zu Zurückhaltungen im Binnenmarkt, die von den Durchsetzungsbehörden von 24 der 27 EU-Mitgliedstaaten <sup>(3)</sup> über das IP Enforcement Portal (IPEP) gemeldet wurden, erstellt. Ziel ist es, nützliche Informationen bereitzustellen, um die Untersuchung von Verletzungen von Rechten des geistigen Eigentums in der EU und die Entwicklung geeigneter Gegenmaßnahmen zu unterstützen. Im weiteren Sinne sollten damit den

---

<sup>(1)</sup> Zu dem Vorjahresbericht [Durchsetzung von Rechten des geistigen Eigentums in der EU: Ergebnisse an den EU-Außengrenzen und im EU-Binnenmarkt für 2021](#) sei angemerkt, dass die Daten zu den von Griechenland an den EU-Außengrenzen vorgenommenen Zurückhaltungen nicht innerhalb des erforderlichen Zeitrahmens bereitgestellt und daher nicht in den Bericht aufgenommen wurden. Die aktuelle Ausgabe des Berichts enthält nun diese Daten für 2021, und diese Tatsache hat zu Diskrepanzen zwischen den im vorherigen Bericht vorgestellten Zahlen für 2021 und den im diesjährigen Dokument aktualisierten Zahlen geführt.

<sup>(2)</sup> Gemäß den einschlägigen EU-Zollvorschriften (und insbesondere der Verordnung (EU) Nr. 608/2013) ist COPIS das EU-weite Informationssystem zur Bekämpfung von Nachahmungen und Produktpiraterie, in dem alle Anträge auf Tätigwerden und alle Zurückhaltungen erfasst werden.

<sup>(3)</sup> Im Sinne der Prägnanz wird der Teil des EU-Binnenmarkts, der einem Mitgliedstaat entspricht, als nationaler Markt des betreffenden Mitgliedstaats bezeichnet. Wie schon in früheren Ausgaben lagen von den österreichischen und deutschen Durchsetzungsbehörden keine Aufzeichnungen über Zurückhaltungen auf dem nationalen Markt vor; zum einen, weil die Vorschriften dieser Länder es der Polizei nicht erlauben, von Amts wegen Zurückhaltungen nachgeahmter oder unerlaubt hergestellter Waren auf dem nationalen Markt durchzuführen, und zum anderen, weil sie sich noch nicht dem Datenbereitstellungsnetz angeschlossen haben. Darüber hinaus fehlen noch Daten von Luxemburg über Zurückhaltungen auf dem nationalen Markt im Jahr 2022, auch wenn aufgrund des Gesamtvolumens ihr Fehlen für das Jahr 2022 das Gesamtbild der Trends zu keinem Zeitpunkt beeinflusst.



Durchsetzung von  
Rechten des geistigen Eigentums in der EU:  
Ergebnisse an den EU-Außengrenzen  
und im EU-Binnenmarkt 2022



politischen Entscheidungsträgern in der EU Daten bereitgestellt werden, die eine faktengestützte Grundlage für Prioritäten und politische Maßnahmen bilden.

## Zurückhaltungen an den EU-Außengrenzen im Jahr 2022

Die jährliche Zahl der Zurückhaltungen von Waren <sup>(4)</sup>, die im Verdacht stehen, ein Recht des geistigen Eigentums zu verletzen, durch die Zollbehörden an den EU-Außengrenzen sank 2022 gegenüber dem Vorjahr um 15 % (von etwa 75 000 Fällen im Jahr 2021 auf etwa 63 000 Fälle im Jahr 2022). Die Zahl der eingeleiteten Verfahren ist ebenfalls um 21 % von über 125 000 im Jahr 2021 auf etwa 99 000 im Jahr 2022 zurückgegangen, während die Zahl der zurückgehaltenen Artikel ebenfalls um 43 % gesunken ist (von über 42 Millionen im Jahr 2021 auf etwa 24 Millionen im Jahr 2022, was noch weniger ist als im Jahr des COVID-19-Lockdowns im Jahr 2020). Der geschätzte Wert der zurückgehaltenen Artikel ist jedoch um 11 % gestiegen (von rund 847 Mio. EUR auf etwa 943 Mio. EUR).

2022 änderte sich an der Rangfolge der wichtigsten ermittelten Kategorien zurückgehaltener Waren nichts, und billigere Produkte waren der Menge nach deutlich stärker vertreten als teurere, obwohl ihre Anteile zurückgingen. Tatsächlich standen fast dieselben Unterkategorien – *Verpackungsmaterial, Spielzeug, Bekleidung, sonstige Getränke, Etiketten, Anhänger und Aufkleber* – ganz oben auf der Liste der zurückgehaltenen Produkte, wobei die Mengen und Anteile niedriger waren als im Vorjahr, jedoch, wie bereits erwähnt, einen höheren geschätzten Gesamtwert aufwiesen. Der erhebliche Anstieg des geschätzten Einheitswerts, insbesondere einiger der teuersten Kategorien, in Verbindung mit einer Verlagerung im Warenkorb zurückgehaltener Produkte hin zu generell teureren Kategorien erklärt den moderaten Anstieg des geschätzten Gesamtwerts, trotz des insgesamt deutlichen Rückgangs der Zahl der zurückgehaltenen Artikel.

Was die Zahl der Verfahren betrifft, so waren wie 2021 die häufigsten Produktunterkategorien allgemeine Konsumgüter – *Bekleidung* und *Schuhe*, einschließlich *Sportschuhe und Nicht--Sportschuhe* – sowie Luxusprodukte wie *Taschen, Brieftaschen und Geldbörsen, Bekleidungszubehör, Schmuck und Uhren* mit noch größerer Präsenz als im Vorjahr betroffen. Was die Anzahl der zurückgehaltenen Artikel betrifft, belegten die ermittelten Unterkategorien, in denen der einzelne Gegenstand in der Regel von geringerer Größe und geringerem Wert ist und hauptsächlich in größeren Sendungen wie in Containern transportiert wird – *Verpackungsmaterial, Spielzeug, Etiketten, Anhänger und Aufkleber* sowie *Mobiltelefonzubehör* – die acht

---

<sup>(4)</sup> Jede Zurückhaltung wird als ein Fall bezeichnet, der eine Reihe von einzelnen Artikeln (von einem einzigen bis zu mehreren Millionen) umfasst und unterschiedliche Produktkategorien sowie verschiedene Rechteinhaber betreffen kann. Die Zollbehörden leiten in einem Fall für jeden einzelnen Rechteinhaber ein Verfahren ein.

Spitzenpositionen. Die Unterkategorie mit der höchsten Anzahl zurückgehaltener Artikel war *Verpackungsmaterial*. Diese Kategorie hat aufgrund ihres potenziellen Multiplikatoreffekts nachteilige Auswirkungen auf die Herstellung von mehr nachgeahmten Produkten und ist in Kombination mit *Etiketten, Anhängern und Aufklebern*, die 2022 an fünfter Stelle rangieren, potenziell sogar noch bedrohlicher. In Bezug auf den geschätzten Wert der zurückgehaltenen Waren führen Luxusartikel, deren echte Entsprechungen einen hohen inländischen Einzelhandelsstückwert haben (insbesondere aufgrund der beteiligten Marken), wie *Armbanduhren, Bekleidung, Taschen, Brieftaschen, Geldbörsen, Nicht-Sportschuhe* und *Schmuckwaren*, eindeutig die Rangliste an.

Was die Herkunft der in die EU gelangenden Artikel betrifft, die Rechte des geistigen Eigentums verletzen, so belegen die Mengen, dass China an erster Stelle steht, gefolgt von der Türkei und Hongkong (China). Ursprungsland für die meisten Warenkategorien ist vorwiegend China. Betrachtet man darüber hinaus die ermittelten <sup>(5)</sup> zurückgehaltenen Waren, die Rechte des geistigen Eigentums verletzen, ist die Warenkategorie, die mit China als Herkunft am häufigsten zurückgehalten wird, *Verpackungsmaterial*. Bei aus der Türkei kommenden Waren ist *Bekleidung* die am häufigsten zurückgehaltene Art von Waren, und bei Waren aus Hongkong (China) ist *Mobiltelefonzubehör* die am häufigsten zurückgehaltene Kategorie.

Im Hinblick auf die Transportmittel handelte es sich bei den meisten Zurückhaltungen auch im Jahr 2022 um Waren, die per Post oder Kurierdienst befördert wurden <sup>(6)</sup>. Dem Trend der letzten Jahre folgend ist die Zahl der Fälle, in denen per Post beförderte Waren zurückgehalten werden, zurückgegangen, während der Aufwärtstrend bei der Zurückhaltung von Waren, die per Eilkurier befördert werden, zum Stillstand gekommen ist. Was die Zahl nachgeahmter Artikel betrifft, so machen Zurückhaltungen im See- und Straßenverkehr noch immer den Großteil aller zurückgehaltenen Artikel aus. Der Anteil von Zurückhaltungen im Zusammenhang mit Expresskurierdiensten nahm zu (er liegt über dem Anteil im Luftverkehr), während der Anteil im Luft- und Straßenverkehr zurückging.

---

<sup>(5)</sup> Zu den Unterkategorien ermittelter Produkte gehört nicht die Unterkategorie *sonstige Waren*.

<sup>(6)</sup> Post und Expresskurierdienste sind Transportmodalitäten, bei denen unterschiedliche Verkehrsträger (z. B. Luft, Straße, See usw.) eingesetzt werden können. Für die Zwecke dieses Berichts gelten sie jedoch als Verkehrsträger. Somit schließen die übrigen Verkehrsträger (Luft, Straße, See usw.) die im Post- und Expresskurierverkehr beförderten Waren aus (z. B. Waren, die auf dem Luftweg über die Expresskuriermodalität befördert werden, werden als Expresskurier, nicht aber als Lufttransport gezählt).

Was schließlich die Arten der durch die zurückgehaltenen Waren verletzten Rechte des geistigen Eigentums betrifft, so waren Marken (auf Unions-, nationaler und/oder internationaler Ebene) nach wie vor die mit Abstand am häufigsten verletzte Art von Rechten des geistigen Eigentums.

Die Produkte, die aufgrund von Verletzungen von Rechten des geistigen Eigentums an den EU-Außengrenzen als zurückgehalten gemeldet wurden, stellen einen Bruchteil der vergleichbaren Waren dar, die aus Drittländern in EU-Mitgliedstaaten eingeführt werden. Das Verhältnis zwischen den gemeldeten Zurückhaltungen nachgeahmter Produkte an den EU-Außengrenzen und der Gesamtzahl der über diese Außengrenzen eingeführten gleichwertigen Waren gibt Aufschluss darüber, ob die Zurückhaltungen mit dem Handel Schritt halten oder ob Nachahmungen im Vergleich zum Handel an „Bedeutung“ (oder Anteilen) gewinnen<sup>7</sup>. Die „Bedeutung“ (oder der Anteil) von Nachahmungen im Verhältnis zum weltweiten Handel kann entweder darauf zurückzuführen sein, dass die Durchsetzungsbehörden der EU der Bekämpfung von Nachahmungen Priorität einräumen, oder darauf, dass die Zahl der Verletzungen von Rechten des geistigen Eigentums insgesamt zugenommen hat, beispielsweise weil Rechtsverletzer Straftaten im Bereich des geistigen Eigentums im Hinblick auf Geldbußen und Strafen für weniger kostspielig halten, oder schließlich darauf, dass die Nachfrage nach Nachahmungen gestiegen ist.

Die Zahlen zeigen, dass 2022 rund 0,44 EUR an nachgeahmten Waren an den EU-Außengrenzen pro 1 000 EUR an gleichwertigen importierten Waren zurückgehalten wurden. Aus der Quotenreihe geht hervor, dass der Anteil der zurückgehaltenen Waren am Gesamthandel von 2019 auf 2020 gestiegen ist, 2021 aber auf die Quote von 2019 zurückging und 2022 noch weiter fiel. Daher nahm die „Bedeutung“ (bzw. der Anteil) von Nachahmungen am Ende dieses Vierjahreszeitraums ab.

Was die Warenkategorien betrifft, so nahmen die Zurückhaltungen von nachgeahmten *Lebensmitteln; alkoholischen und sonstigen Getränken* und *Bekleidungszubehör* sowie, in geringerem Maße, von nachgeahmten *Taschen, Brieftaschen, Geldbörsen* und *elektrischen/elektronischen und Computergeräten* schneller als der Handel mit diesen Waren zu (was auf eine zunehmende „Bedeutung“ von Nachahmungen dieser Waren im Handel hindeutet), während die Zurückhaltungen von nachgeahmten *Sonnenbrillen und anderen Brillen; Schuhen* und *Spielzeug, Spielen und Sportartikeln* langsamer zunahm als der Handel insgesamt, was auf eine gewisse abnehmende „Bedeutung“ von Nachahmungen in diesen Warenkategorien hindeutet.

---

(<sup>7</sup>) Innerhalb der jeweiligen Gesamtheit: eine Warenklasse, die EU als Ganzes, ein einführender Mitgliedstaat usw.

## **Zurückhaltungen von Waren im EU-Binnenmarkt im Jahr 2022**

Der Trend bei im EU-Binnenmarkt zurückgehaltenen Waren, die Rechte des geistigen Eigentums verletzen, ging 2022 im Vergleich zum Vorjahr nach oben. Nach den von Polizei, Zoll und Marktüberwachungsbehörden gemeldeten Zahlen war die Zahl der 2022 als beschlagnahmt gemeldeten schutzrechtsverletzenden Waren (67 Millionen) um etwa 14 Millionen höher als 2021 (53 Millionen), was einem jährlichen Anstieg von fast 26 % entspricht. Trotz dieses Anstiegs der Zahl der zurückgehaltenen Artikel ging der geschätzte Wert dieser Artikel (etwa 1 226 Mio. EUR) um 27 Mio. EUR zurück, was einem jährlichen Rückgang um rund 2 % entspricht und auf eine erhebliche Verlagerung im Warenkorb der zurückgehaltenen Unterkategorien hin zu billigeren Produkten zurückzuführen ist.

Sowohl bei der Anzahl der zurückgehaltenen Artikel als auch beim geschätzten Wert entfielen 2022 fast 97 % aller Zurückhaltungen im Binnenmarkt auf die sechs wichtigsten Mitgliedstaaten. Italien steht mit über 63 % bei der Gesamtzahl der zurückgehaltenen Artikel und fast 55 % beim geschätzten Gesamtwert an erster Stelle. Auch Spanien, Frankreich, die Niederlande und Ungarn gehören sowohl bei der Anzahl der zurückgehaltenen Artikel als auch beim geschätzten Wert der Zurückhaltungen zu den sechs wichtigsten Ländern, während Bulgarien und Griechenland die Rangliste in Bezug auf die Anzahl der zurückgehaltenen Artikel bzw. den geschätzten Wert vervollständigen.

Von den fünf wichtigsten Produktunterkategorien rangieren *Spiele* im Hinblick auf die Anzahl der im EU-Binnenmarkt als zurückgehalten gemeldeten Waren an erster Stelle, gefolgt von *Zigaretten*, *Verpackungsmaterial* und *Spielzeug* sowie in geringerem Maße von *bespielten CDs/DVDs*. In Bezug auf ihren geschätzten Wert führten zwei Unterkategorien, nämlich *Spiele* und *Schmuckwaren*, die Liste an, gefolgt von *Taschen*, *Brieftaschen* und *Geldbörsen*, *Bekleidung* und *Nicht-Sportschuhen*.

Schließlich waren Marken in einem weiteren Jahr die am stärksten verletzte Art von Rechten des geistigen Eigentums im EU-Binnenmarkt, dieses Mal dicht gefolgt von Urheberrechten (49 % bzw. 45 % der zurückgehaltenen Artikel). Aber auch andere Arten von Rechten wurden im Binnenmarkt verletzt, wie Designs (etwa 5 % der zurückgehaltenen Waren) und Patente (etwa 0,03 %).

## **Gesamtdaten über Zurückhaltungen im Jahr 2022: aggregierte Daten an den EU-Außengrenzen und im EU-Binnenmarkt**

2022 wurden in der EU ca. 86 Millionen nachgeahmte Artikel beschlagnahmt und nicht freigegeben<sup>(8)</sup>. Im Vergleich zu 2021 (87 Millionen Artikel) bedeutet dies einen ganz leichten Rückgang um weniger als 2 % bei der Zahl der als zurückgehalten und nicht freigegebenen gemeldeten Artikel. Mehr als 78 % dieser Artikel wurden im Binnenmarkt und die übrigen an den EU-Außengrenzen beschlagnahmt.

Der geschätzte Wert der in der EU zurückgehaltenen nachgeahmten Artikel belief sich auf über 2 Mrd. EUR. Dieser Wert stellt trotz des (begrenzten) Rückgangs bei der Zahl der Artikel gegenüber dem Vorjahr einen Anstieg um etwa 3 % dar. 2022 entfielen fast 60 % des Gesamtwerts der zurückgehaltenen Artikel auf Zurückhaltungen im Binnenmarkt, die übrigen auf Zurückhaltungen an den EU-Außengrenzen. Diese Prozentsätze entsprechen denen der Vorjahre.

Das obige Bild niedriger jährlicher Abweichungen bei den Gesamtzurückhaltungen ergibt sich aus dem Ausgleich höherer jährlicher Abweichungen bei den Zurückhaltungen an den EU-Außengrenzen und im EU-Binnenmarkt. Die Schwankungen bei der Menge und dem geschätzten Wert der an den EU-Außengrenzen zurückgehaltenen Waren wurden fast ausgeglichen durch praktisch äquivalente Schwankungen in umgekehrter Richtung im Hinblick auf im EU-Binnenmarkt beschlagnahmte Waren.

Auf die zehn Mitgliedstaaten mit der höchsten gemeldeten Anzahl von Zurückhaltungen entfielen über 96 % der Gesamtmenge der Zurückhaltungen und über 94 % des geschätzten Gesamtwerts der Zurückhaltungen. Italien verzeichnete mit über 50 % der Gesamtzahl der zurückgehaltenen Artikel und über 33 % des Gesamtwerts der Zurückhaltungen in der EU den höchsten Einzelanteil in Bezug auf das Volumen.

Insgesamt handelte es sich bei den fünf gängigsten Unterkategorien der identifizierten zurückgehaltenen Produkte, gemessen an der Zahl der in der gesamten EU zurückgehaltenen Artikel, um *Spiele*, *Verpackungsmaterial*, *Spielzeug*, *Zigaretten* und *bespielte CDs/DVDs*. Auf diese

---

<sup>(8)</sup> Die Daten zu den Zurückhaltungen insgesamt stimmen nicht exakt mit den Daten zu den Zurückhaltungen an den EU-Außengrenzen sowie den Daten zu den Zurückhaltungen im EU-Binnenmarkt überein, da die an den EU-Außengrenzen zurückgehaltenen, jedoch später freigegebenen nachgeahmten Waren nicht in die Gesamtergebnisse einfließen.

fünf Unterkategorien entfielen mehr als 72 % der erfassten Produkte. Was den geschätzten Wert der gemeldeten Artikel betrifft, so standen an der Spitze der ermittelten Unterkategorien von Produkten *Uhren, Bekleidung, Taschen, Brieftaschen und Geldbörsen, Schmuck und Spiele*. Diese fünf Unterkategorien machten fast 64 % des geschätzten Werts der 2022 gemeldeten Zurückhaltungen aus.

*Durchsetzung von Rechten des geistigen Eigentums in der EU:  
Ergebnisse an den EU-Außengrenzen und im EU-Binnenmarkt 2022*

